


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: 20	Sachbearbeiter/in: Frau Pieh	Nst.: 2167	Datum: 21.06.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 0355010	in Höhe von EUR 80.900,00
Invest. Nr.: 202010003	Invest. Bez.: Fehlbelegungsabgabe	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 1250010	in Höhe von EUR 80.900,00
Invest. Nr.: 202010002	Invest. Bez.: Darlehen Wohnungsbau	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen, die einer Belegungs- und Mietpreisbindung unterliegen, wird in den kommenden Jahren durch Auslaufen dieser Bindungen kontinuierlich zurückgehen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Bedarf der Gießener Bevölkerung an öffentlich gefördertem und damit preisgünstigem Wohnraum sich künftig eher erhöht.

Um dieser Entwicklung der rückläufigen Anzahl von gebundenen Wohnungen entgegenzuwirken, ist eine Mischung verschiedener Maßnahmen erforderlich. Neben dem Neubau öffentlich geförderter Wohnungen, wie er im Rahmen der Investitionsinitiative für den sozialen Wohnungsbau bereits bis zum Jahr 2020 festgeschrieben wurde, ist die Verlängerung auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen ein weiteres geeignetes Instrument. Beide Maßnahmen finden sich auch in den Handlungsempfehlungen des Wohnraumversorgungskonzepts wieder.

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden in einer Kombination von Landes- und kommunalen Mitteln bereits für 254 Wohnungen die Bindungen verlängert.

Im Rahmen der Landesrichtlinie zum Erwerb von Belegungsrechten ist für das Jahr 2018 nun der Antrag der Wohnbau Gießen GmbH auf Verlängerung der Belegungsbindung für das Objekt Pater-Delp-Str. 24 mit 60 Wohneinheiten bewilligt worden. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 395.500,00 € zur Auszahlung bereit. Bedingung ist eine kommunale Beteiligung in Höhe von 247.200 €. Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe hat für das Jahr 2017 verfügbare Einnahmen in Höhe von rd.166.300,00 € ergeben, so dass eine Differenz von 80.900,00 € entsteht.

Bei der Pater-Delp-Str. 24 handelt es sich um ein Gebäude, das im Zuge der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördliche Weststadt eine zentrale Rolle spielen wird. Zum einen ist angedacht, hier das Büro des Quartiersmanagements einzurichten und diese Räume auch für den Bestandsbetreuer der Wohnbau sowie Beratungsstellen und Unterstützer zur Verfügung zu stellen. Im direkten Umfeld ist geplant, einen Quartiersplatz einzurichten, der die Funktion einer örtlichen Quartiersmitte und eines öffentlichen Treffpunktes einnehmen soll.

Begründung Deckungsvorschlag

Die auf der Investitionsnummer 202010002 – Darlehen Wohnungsbau - eingestellten Haushaltsmittel sind für die Errichtung von öffentlich geförderten Wohneinheiten bestimmt (z. B. Fuldastraße 4, Weserstraße 36-32, Motorpoolgelände, Gelände Alter Flughafen u.a.). Da sich einige Objekte noch immer in der Planungsphase befinden, weil mit verschiedenen beteiligten Stellen, z. B. der WI-Bank Frankfurt als zuständige Förderbank Land Hessen oder

den Eigentümern, noch Klärungsbedarf besteht, müssen Objekte in spätere Haushaltsjahre verschoben werden. Die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel können daher zur Deckung verwendet werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 26. Juni 2018 <i>fg</i> <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	